Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich aufgrund der festgelegten Zuständigkeiten der Schulausschuss nur mit den Kriterien beschäftigt, die schulische Belange betreffen und letztendlich der Ausschuss für Bauen und Verkehr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Schulausschusses zu entscheiden hat.

Auf ihren Vorschlag hin wird vereinbart, die Punkte 3.1, 3.2 und 3.3 als einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt zu beraten.